

Bildungspolitisches Konzept zur Entwicklung der Zuger Stadtschulen

(18. Mai 2000)

A) Das Bekenntnis zur Volksschule für alle

Eine der grossen Errungenschaften in der bisherigen Entwicklung des staatlichen Schulwesens ist die Tatsache, dass es gelungen ist, die Volksschule so auszugestalten, dass sie für alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen attraktiv ist. Die Volksschule, die Kinder jeglicher Herkunft integriert, ist aber in jüngerer Zeit nicht mehr unbestritten. Auch in der Stadt Zug sind Tendenzen festzustellen, dass Eltern mit sehr hohen Erwartungen an die schulische Entwicklung ihrer Kinder vermehrt alternative, private Bildungsangebote in Erwägung ziehen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine attraktive Volksschule für alle Bevölkerungsschichten ein gesellschaftliches Gut darstellt, das es zu erhalten gilt. Dies gelingt dann, wenn die Volksschule eine hohe Qualität aufweist und die wichtigsten Erwartungen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler zu erfüllen vermag.

Im Zentrum aller Qualitätsbemühungen steht für die Schulbehörden der Stadt Zug das Kind mit seinen spezifischen Fähigkeiten und Interessen. Ziel ist es, seine Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz unter Berücksichtigung bildungs- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse bestmöglich zu fördern, damit es seine Lebensaufgaben jetzt und in Zukunft zu bewältigen vermag.

B) Schule im Wandel

Wie kaum ein andere Institution widerspiegelt die Schule die grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, von der zunehmenden Multikulturalität der Gesellschaft über soziale Veränderungen bis hin zur technologischen Entwicklung und der weltweiten Verbreitung neuer Produkte und Dienstleistungen. Auch die Stadt Zug und damit ihre Schulen steht wie kaum eine andere Schweizer Stadt vergleichbarer Grösse im Zentrum dieser Entwicklungen. Umfang und Geschwindigkeit von Reformen in den Schulen der Stadt, von der Begabtenförderung über PC im Unterricht, die kooperative Oberstufe bis hin zu Integrationsmodellen für Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen zeigen auf, dass die Stadt in ihren Schulen den Wandel mitgestaltet. Dass dabei besonders den Lehrkräften zusätzliche Leistungen abgefordert werden, ist nicht zu übersehen. Auf Dauer sind die Reformen nur dann erfolgreich, wenn auch Massnahmen zur Förderung und Unterstützung des Lehrpersonals getroffen werden.

C) Konkrete Reformansätze und deren Umsetzung

1. Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler

1.1. Motivation und Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten

Der Schule kommt die wichtige Aufgabe zu, die natürliche Neugier und Lernfähigkeit der Kinder im Vorschulalter auch auf späteren Schulstufen zu erhalten, zu fördern, auf die Lernziele auszurichten und die Grundlage für lebenslanges Lernen zu schaffen. Die Stadt Zug investiert deshalb sowohl in die didaktische und psychologische Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer wie in die Bereitstellung von Lernunterlagen, die den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Lerninhalten erleichtern.

1.2. Allgemeine Begabungsförderung und Individualisierung

Die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule sind tendenziell unterschiedlicher geworden. Es ist Aufgabe der Schule, einen Rahmen zu schaffen, in dem die unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler möglichst zum Tragen kommen.

Begabungsförderung findet primär in der Schulklasse in Form der Binnendifferenzierung statt. Dies bedingt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Schulklasse sich im Rahmen der Richtzahlen des Kantons (gemäss § 12, Schulgesetz) bewegt.

1.3. Kinder mit besonderen Begabungen

Die Interessen von Kindern mit besonderen Begabungen werden in speziellen Lernateliers gefördert. Drei Lernateliers werden zur Zeit geplant, ein sprachlich– kreatives, ein lebenskundliches und ein mathematisch-naturwissenschaftliches.

(siehe Anhang 1, Lernatelier)

1.4. Kinder mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten

Eine besondere Betreuung erfahren Kinder mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten. Das Bestreben ist, Kinder mit Lernstörungen möglichst in die Normalklassen zu integrieren und ihnen in diesem Rahmen die notwendigen heilpädagogischen Hilfen zukommen zu lassen (siehe Anhang 2, INS Oberwil).

Auch auf der Sekundarstufe 1 werden ab Schuljahr 2000/01 im Rahmen der kantonalen Vorgaben schulische Heilpädagoginnen- und pädagogen eingesetzt.

1.5. Fremdsprachige Kinder

Fremdsprachige Kinder mit wenig Deutschkenntnissen werden während ihrer Kindergarten- und Schulzeit mit Deutsch-Zusatzunterricht gefördert.

Fremdsprachige Kinder, die neu aus dem Ausland zuziehen, werden vor der Integration in Normalklassen sprachlich intensiv gefördert (Kleinklassen Deutsch), damit sie später dem Normalunterricht zu folgen vermögen. Schulen mit hohem Anteil fremdsprachiger Kinder erhalten zusätzliche Unterstützungsangebote (Beispiel Schulhaus Guthirt).

Fremdsprachige Kinder, deren Verbleib in Zug noch ungewiss ist, werden in Sonderprogrammen und unter Einbezug von Lehrkräften ihrer Sprache und Kultur erfasst und gefördert (zur Zeit Kosovo-Klasse).

1.6. Der Einsatz von Kommunikationshilfsmitteln

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Herausforderungen der Informationsgesellschaft bedeuten, dass Computer als Arbeits- und als Lerninstrumente in den Unterricht sämtlicher Schulstufen zu integrieren sind. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat im Rahmen der Empfehlungen des Erziehungsrates vom Oktober 1999 zur Integration von Informatik- und Kommunikationshilfsmitteln an der Primarschule einen Kredit von Fr 1'200'000 bewilligt. Das Konzept steht in der Realisierung.

1.7. Fremdspracherwerb

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler der Volksschule im Kanton Zug zur Erweiterung ihrer Fremdsprachenkompetenz in zwei Fremdsprachen unterrichtet werden. Englisch sollte als erste Fremdsprache ab der Unterstufe, Französisch als zweite Fremdsprache ab der Mittelstufe 2 unterrichtet werden. In dieser Frage ist aber der Kanton zuständig.

2. Betreuung und neue Zeitmodelle

Die Schulen der Stadt Zug müssen ihre Zeitmodelle bezüglich der neuen gesellschaftlichen Lebensverhältnisse überprüfen. Eine Arbeitsgruppe ist zur Zeit daran, die Bedürfnisse zu erheben und allenfalls mögliche neue Modelle vorzuschlagen. Dazu gehört die Verlängerung der Blockzeiten, aber auch die Einführung des Studiums auf der Primarstufe, der Ausbau des Studiums auf der Sekundarstufe 1, sowie der weitere Ausbau der freiwilligen Hausaufgabenhilfen, des freiwilligen Schulsports und das Angebot von Ferien- und Sportlagern. In diesen Bereich gehören auch Kursangebote wie Jugend und Natur, Theater, Kochkurse, handwerkliches Gestalten.

Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler bildet schon jetzt die Tagesschule eine notwendige Ergänzung der individuellen Förderung und Betreuung. Auf der Sekundarstufe 1 besteht kein vergleichbares Angebot. Viele Schülerinnen und Schüler sind ausserhalb der Schule auf sich allein gestellt. In diesem Bereich ist als Unterstützung der Einsatz eines Sozialarbeiters notwendig. Das Schulamt der Stadt Zug sieht vor, weitere Strukturen für die Mittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern zu schaffen.

3. Neue Schulstrukturen

3.1. Basisstufe

Im Rahmen der Volksschulreform zeichnen sich Tendenzen ab, den Übergang der Kinder vom Kindergarten in die Primarschule flexibler zu gestalten, das heisst den Übergang vom lernenden Spielen zum spielenden Lernen flexibler zu ermöglichen. Eine mögliche Lösung besteht darin, den heutigen Kindergarten und die ersten zwei Primarklassen in einer vierjährigen Basisstufe zu integrieren und den Übergang in die dritte Primarklasse entsprechend den Lern- und Reifungsprozessen der Kinder flexibel zu gestalten. Die Basisstufe hätte Auswirkungen auf die gesamte Volksschule

(Aufhebung der Jahrgangsklassen, Kindergartenobligatorium, Integration der Kindergärten in die Primarschulhäuser, Nachqualifikation der Lehrpersonen etc.) (vgl. Anhang 3, Basisstufe). Die Schulbehörden der Stadt Zug verfolgen diese Entwicklungen aufmerksam.

3.2. Kooperative Sekundarstufe 1

Ab Schuljahr 2000/2001 wird auf der Sekundarstufe I neu die „Kooperative Oberstufe mit leistungsdifferenzierten Niveaunklassen in Mathematik und Französisch“ eingeführt. Die Einführung erfolgt gestaffelt, d.h. bis im Schuljahr 2002/2003 wird die gesamte Oberstufe nach dem neuen Modell geführt.

Mit dem neuen Modell soll die Kooperation zwischen den Schularten und damit auch die Durchlässigkeit zwischen Sekundar- und Realklassen verbessert werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse B werden beim Übertritt in die Oberstufe in die Realklassen integriert. Für die spezielle Unterstützung in den Regelklassen ist der Schulische Heilpädagoge zuständig.

Die aufgezeigte strukturelle Reform wird durch eine bedeutende innere Reform begleitet. So wird u.a. in den kommenden Jahren die erweiterte Schülerinnen- und Schülerbeurteilung neu eingeführt werden.

4. Geleitete, teilautonome Schulen

Fundament der künftigen Volksschule ist die geleitete, teilautonome Schule, in der alle Beteiligten als Team zusammenarbeiten. Diese Schulen sind auf der Stufe Kindergarten - Primarschule in den Quartieren verankert und mit den Abnehmerschulen der Sekundarstufe I vernetzt.

Geleitete, teilautonome Schulen verlangen eine klare, umfeldorientierte pädagogische Führung und eine Lehrerschaft, die sich gemeinsam für die Entwicklung der Schule

verantwortlich fühlt. Geleitete, teilautonome Schulen suchen neue Formen der Zusammenarbeit mit Eltern und externen Fachleuten.

Die Schulen Oberstufe Loreto, Oberwil, Tagesschule, Heilpädagogische Schule und Integrationsschule funktionieren bereits als teilautonome Schulen. In den Schulen Kirchmatt und Guthirt wird ein zweijähriger Versuch durchgeführt. Bei positivem Verlauf sollen weitere Schulen ebenfalls in teilautonome Schulen umgewandelt werden.

5. Qualitätssicherung und Qualitätsförderung

Die Qualität der Schulen in der Stadt wird wesentlich durch die Lehrpersonen bewirkt, welche die wichtigsten schulischen Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler bleiben. Sie werden in Zukunft vermehrt Lernprozesse unterstützend begleiten, im Team mitwirken und als Mitglieder der Schulleitung die Kontakte mit Eltern, mit der Berufswelt, mit Spezialistinnen und Spezialisten pflegen. Lehrpersonen sollen in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit unterstützt werden, über Mitarbeitergespräche, Förderorientierte Qualifizierung von Lehrpersonen (FQS), über gegenseitige Stützmassnahmen in Form gegenseitiger Hospitationen und über die Entwicklung einer guten Feedbackkultur.

Die Schulbehörden der Stadt werden die Weiterbildung der Lehrerschaft, z.B. im Rahmen von Schulhausprojekten, vermehrt in den Dienst der Schulentwicklung stellen.

Beilagen:

Anhang 1: Konzept Lernatelier

Anhang 2: Integrative Schulung

Anhang 3: Kurzfassung EDK-Dossier 48a, Basisstufe



BEGABUNGSFÖRDERUNG

LERNATELIER

Konzept für die Primarschule

Zug, 16. Februar 2000
Roland Bosshart

1. Grundsätzliches zur Begabungsförderung

Die Heterogenität in den Schulklassen ist für alle Beteiligten - Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulbehörden, Eltern - heute eine der zentralen Herausforderungen im Schulalltag. Zusätzliche Massnahmen sind nötig, um dieser Herausforderung begegnen zu können.

Traditionellerweise hat sich die Schule stets stark für Kinder mit Lernschwierigkeiten eingesetzt und entsprechende Unterstützungsmassnahmen bereitgestellt. Das ist zweifellos weiterhin wichtig.

Unterstützt durch neuere Ergebnisse aus der Bildungsforschung wurde in den letzten Jahren aber auch vermehrt die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen thematisiert. Zum Beispiel weisen 10% der Schülerinnen und Schüler bei Schuleintritt einen Vorsprung von einem Jahr auf den Lehrplan auf. Diese unterforderten Schülerinnen und Schüler reagieren teilweise mit ähnlichen negativen Verhaltensweisen wie es überforderte Kinder tun. Der Förderung von Kindern im oberen Leistungsbereich ist ebenso Beachtung zu schenken.

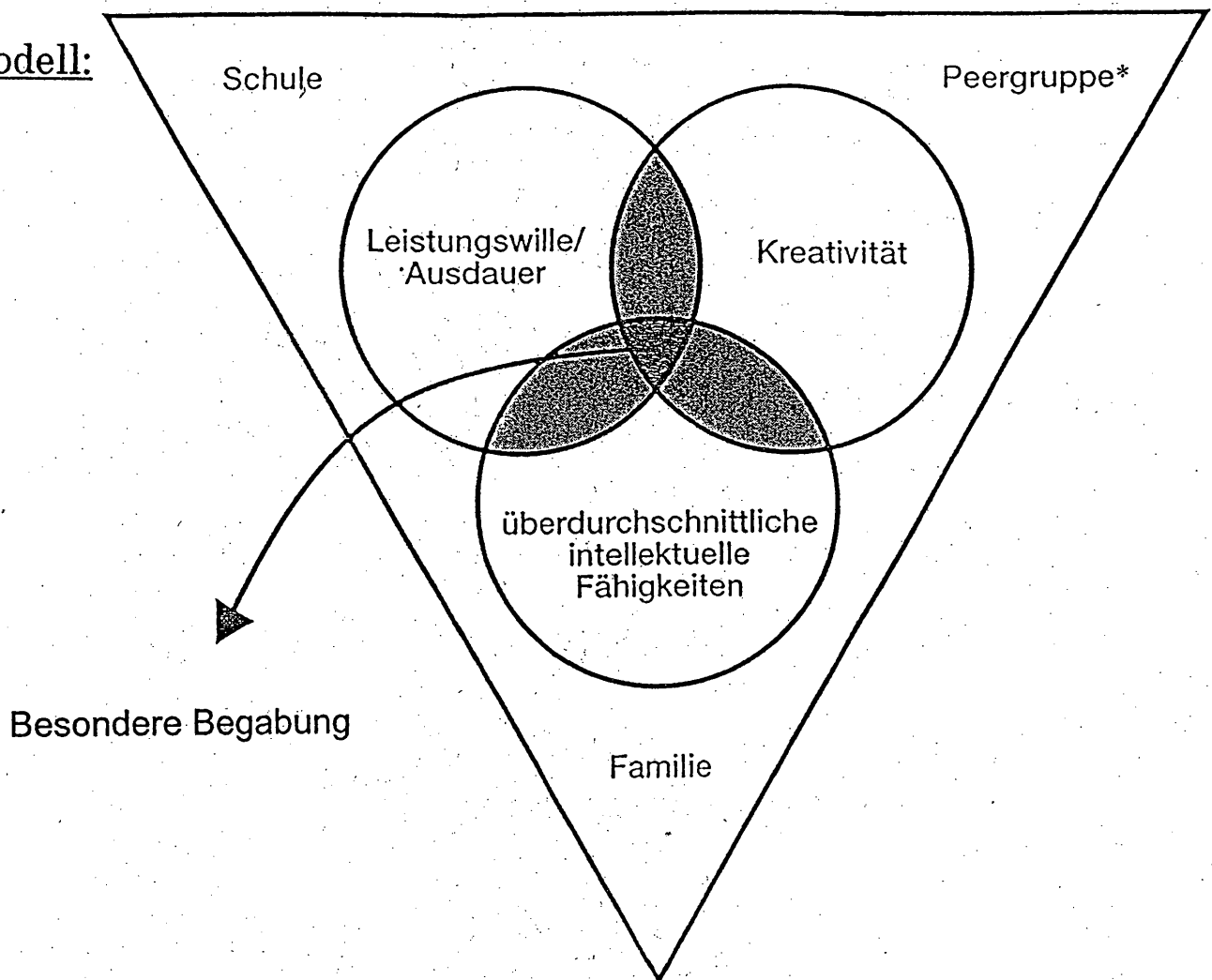
2. Begabungsverständnis

Jeder Mensch hat Begabungen. Doch nicht jede Begabung kann sich in der Schule entsprechend manifestieren. Es ist aber Aufgabe der Schule, einen Rahmen zu schaffen, dass diese Begabungen möglichst zum Tragen kommen.

Als Motto kann gelten: „Im Kindergarten und in der Schule sollen Kinder zeigen dürfen, was sie können. Sie sollen ihren Begabungen nachgehen und daraus Kraft schöpfen für anderes.“
(R.B.)

Früher wurde Begabung vorwiegend über den Intelligenzquotienten definiert. Heute wird die Frage der Begabung in einem systemischen Zusammenhang betrachtet. Das folgende Modell zeigt dies auf:

Modell:



Begabung zeigt sich gemäss neusten Erkenntnissen in folgenden Bereichen:

- 1) Sprachliche Intelligenz
- 2) Musikalische Intelligenz
- 3) Logisch-mathematische Intelligenz
- 4) Räumliche Intelligenz
- 5) Körperlich-kinästhetische Intelligenz (Psychomotorische Fähigkeiten)
- 6) Intrapersonale Intelligenz (Sensibilität für eigene Empfindungen)
- 7) Interpersonale Intelligenz (Sozialkompetenz)
- 8) Naturalistische Intelligenz (Sensibilität für Naturphänomene)
- 9) Existenzielle Intelligenz (Fragen und Antworten zu unserem Dasein erkennen und suchen)

3. Allgemeine Leitideen

- Begabungsförderung ist als ein Teil der Qualitätsentwicklung an Schulen zu betrachten.
- Die Schule soll primär auf die Förderung von Ressourcen anstatt auf die Arbeit an Defiziten zielen.
- Begabungsförderung beginnt damit, dass Begabungen gesucht, erkannt und anerkannt werden.
- In erster Linie findet Begabungsförderung in der Klasse im Sinne von Binnendifferenzierung statt. Besonders erweiterte Lernformen (Wochenplan- und Werkstattunterricht, Projektunterricht, Freie Tätigkeit etc.) eignen sich dazu.
- Lehrerinnen und Lehrer sensibilisieren sich für Fragestellungen der Begabungsförderung und entwickeln gegenüber begabten Schülerinnen und Schülern positive Einstellungen.

4. Leitideen fürs Lernatelier

- Die Interessen von Kindern mit besonderen Begabungen können weit über das hinausgehen, was im ordentlichen Unterricht behandelt wird. Sie werden durch den altersgemässen Schulstoff nicht genügend herausgefordert. Diese Kinder können in einem Angebot des Lernateliers speziell gefördert werden.
- Im Lernatelier wird individuell und projektartig gearbeitet. Eigeninitiative, selbständiges Lernen und Reflexion des eigenen Lernens haben einen hohen Stellenwert.
- Kinder mit gleichen oder ähnlichen Begabungen aus verschiedenen Schulklassen treffen im Lernatelier auf Gleichgesinnte, was für das gegenseitige Lernen, den Austausch von Erfahrungen und den sozialen Umgang förderlich ist.
- Das Lernatelier bietet den Kindern regelmässig die Gelegenheit, bis an ihre Leistungsgrenzen zu gehen.
- Im Lernatelier erworbenes Wissen und entsprechende Fähigkeiten können auch im regulären Unterricht umgesetzt, weiterbearbeitet und angewendet werden.

Organisation

5.1 Angebot:

- Pro Primarschulstufe (Unter-, Mittelstufe 1 und 2) werden je drei Ateliers angeboten:
 - a) sprachlich-kreatives Lernatelier (SL)
 - b) lebenskundliches Lernatelier (LL)
 - c) mathematisch-naturwissenschaftliches Lernatelier (ML)
- In den Bereichen Musik (Musikschule) und Sport (freiwilliger Schulsport, Vereine) gibt es bereits viele Fördermöglichkeiten, deshalb werden hier keine Lernateliers angeboten. Der handwerklich-gestalterische Bereich ist in den regulären Stundentafeln jetzt schon stark gewichtet.

| Zeit | DIENSTAG | DONNERSTAG | FREITAG |
|---------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| 08.30 - 10.00 | Lernatelier US SL | Lernatelier MS 1 SL | Lernatelier MS 2 SL |
| 10.00 - 11.50 | Lernatelier US LL | Lernatelier MS 1 LL | Lernatelier MS 2 LL |
| 14.00 - 15.30 | Lernatelier US ML | Lernatelier MS 1 ML | Lernatelier MS 2 ML |
| | | | |
| | | | |

5.2 Gruppengrösse / Dauer:

- In einem Lernatelier arbeiten maximal 10 Schülerinnen und Schüler.
- Der Eintritt in ein Lernatelier bedingt eine Teilnahme von mindestens einem halben Jahr. Jährlich wird über die weitere Teilnahme diskutiert.
- Es kann maximal ein Lernatelier wöchentlich während zwei Zeiteinheiten besucht werden.

5.3 Aufnahme:

- Grundsätzlich meldet die Lehrperson (nach erfolgtem Gespräch mit Eltern und Kind) ein Kind zur Aufnahme in ein Lernatelier beim Rektorat an. Die Anmeldung erfolgt aufgrund bestimmter verbindlicher Kriterien, welche den Lehrpersonen durch eine Weiterbildungsveranstaltung zur Thematik der Begabungsförderung bekannt gemacht worden sind.
- Auch Eltern und Kind können das Interesse bei der Lehrperson bekunden. Die Lehrperson leitet die Anfrage mit einer persönlichen Einschätzung ans Rektorat weiter.
- Fachgutachten bilden ebenso eine mögliche Voraussetzung für den Eintritt in ein Lernatelier.
- Das Rektorat entscheidet abschliessend über die Aufnahmen.

5.4 Rahmenbedingungen:

- Die Lernateliers finden während der regulären Schulzeit statt.
- Die Lehrpersonen und Eltern vereinbaren in der Regel, dass der verpasste Schulstoff nicht nachgeholt werden muss.
- Die Eltern sorgen für den regelmässigen Besuch des Lernateliers, ebenso organisieren sie den Schulweg für das Kind.
- Die Lernateliers werden zentral in einem Schulhaus angeboten.

Integrative Schulung

Das herkömmliche Schulmodell

Das herkömmliche Schulmodell beruht auf einem reaktiven und korrigierendem Verständnis. Wenn ein Schüler die Lernziele der Primarschule nicht erreicht, wird gehandelt. Er wird in eine Kleinklasse eingewiesen. Mit dieser Separation tauchen aber neue Probleme auf. Das Kind wird aus der gewohnten Umgebung, aus dem Freundeskreis herausgenommen. Es muss an einem andern Ort zur Schule gehen. Die Kleinklassen sind eine Art „Schonraum,, wo sehr individuell auf das Kind eingegangen werden kann. Wenn das Kind aus dem Schonraum austritt, zeigen sich Anpassungsprobleme. In der Kleinklasse sind fast nur noch Kinder mit grossen Schwierigkeiten. Die Probleme und Bedürfnisse der einzelnen Kinder sind sehr unterschiedlich. Der Idee der separierten Förderung der Kinder liegt zweierlei zu Grunde, nämlich den Glauben, dass alle Kinder einer Klasse gleich weit sein müssen und den Glauben an die Machbarkeit durch Fachleute.

Integrative Schulung

Das Projekt „Integrative Schulung,, fördert die gemeinsame Schulung aller Kinder, auch wenn sie unterschiedliche Voraussetzungen haben. Es gibt nicht die „Schwachen,, die „Normalen,, und die „Begabten,,. Eine Vielfalt von verschiedenen Kindern findet sich zu einer Klassengemeinschaft. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten lernen in derselben Klasse, zusammen mit durchschnittlich begabten und besonders begabten Kindern. Lehrpersonen und schulische Heilpädagogen gestalten den Unterricht so, dass jedes Kind seinen Möglichkeiten entsprechend eine gute Leistung erbringt. Der Unterricht ist förderorientiert. Klassenlehrperson und schulischer Heilpädagoge arbeiten zusammen im Schulzimmer, planen Unterrichtseinheiten, Förderangebote und Elternarbeit gemeinsam. Die integrative Schulung hilft, dass Kinder nicht aus der Dorf- oder Quartiergemeinschaft herausgenommen werden weil sie eine Kleinklasse besuchen. Sie stellt auch sicher, dass Kinder mit besonderen Begabungen in der Klassengemeinschaft gefördert werden. Weil die Zusammenarbeit von Lehrpersonen und schulischen Heilpädagogen schon im Kindergarten beginnt, können Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten früh beobachtet und angegangen werden.

Umsetzung der integrativen Schulung

Rahmenbedingungen

Die Einsetzung einer Schulleitung mit einem Pensum, das ihrem Pflichtenheft entspricht, ist zwingend nötig. Im Schulhaus arbeiten verschiedene Personen: Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, schulische Heilpädagogen, Fachlehrpersonen, Hauswart. An einer integrativ orientierten Schule braucht es auch ein integriertes Team. Es braucht eine Schulleitung, die das Gefüge leitet und zusammenhält. Die Schulleitung ist der Orientierungspunkt, ist die Organisationszentrale. Sie entwickelt und plant gemeinsam mit dem Schulteam Massnahmen und Konzepte. Sie ist auch verantwortlich, dass die geplanten Massnahmen und Konzepte umgesetzt und immer wieder überprüft werden. Die Schulleitung prägt die Schule die sie führt. Die Einführung der integrativen Schulung ohne intensive Weiterbildung der Lehrpersonen in der Einführungsphase ist nicht möglich. Da die Einführung der integrativen Schulung Anstoss für Schulentwicklung ist, darf die fortdauernde Weiterbildung und Begleitung des Entwicklungsprozesses nicht vernachlässigt werden. Unterstützung durch Supervision und Beratung ist wichtig.

Die schulischen Heilpädagogen arbeiten pro Woche je fünf Zeiteinheiten in einer Klasse. Es hat sich gezeigt, dass dieses Pensum nicht unterschritten werden soll. Ein zusätzlicher Pensumpool

ist nötig für Klassen mit überdurchschnittlicher Heterogenität wie zum Beispiel Klassen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern.

Für Kinder ohne Deutschkenntnisse oder Kinder, die in ihrer Klasse nicht mehr tragbar sind, braucht es ein Auffangnetz. Das kann für Kinder ohne Deutschkenntnisse in Form einer Auffangklasse für Fremdsprachige geschehen.

Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson und schulischen Heilpädagogen

Die enge Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson und schulischem Heilpädagogen, wie dies die integrative Schulung verlangt, ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Bis jetzt als Einzelkämpferin gefordert, muss die Lehrperson plötzlich mit jemanden im gleichen Schulzimmer zusammenarbeiten, gemeinsam den Unterricht vorbereiten und überdenken. Dass dieser Systemwechsel nicht reibungslos möglich ist, liegt auf der Hand. Es braucht die Unterstützung und Gesprächsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung.

Belastung

Die Belastung lässt sich schwer quantifizieren, da sie abhängig ist von den individuellen Voraussetzungen, insbesondere der Leistungsmotivation und dem Arbeitsstil. Die Mehrbelastung wird ausgeglichen, indem einerseits die Lehrperson durch die gemeinsame Reflexion mit dem schulischen Heilpädagogen in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert wird und andererseits durch die Unterstützung in der Klasse. Der schulische Heilpädagoge gibt der Klassenlehrperson Impulse für den Unterricht, Hilfe beim Umsetzen der Ziele und Unterstützung bei der Elternarbeit. Integrative Schulung braucht engagierte Lehrpersonen, die bereit sind, sich und ihren Unterricht immer wieder zu hinterfragen.

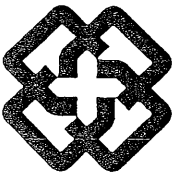
Erwartungsdruck

Der Erwartungsdruck der Eltern ist gross. Alle Eltern erwarten, dass ihr Kind optimal gefördert wird. Erreicht ein Kind nur durchschnittliche Leistungen, ist die Enttäuschung gross. Für Eltern ist es schwierig zu akzeptieren, dass ihr Kind trotz guter Förderung nur eine durchschnittliche Leistung erreicht. So liegt der Vorwurf nahe, die Schule habe das Kind nicht optimal gefördert. Auch mit guter Förderung ist nicht alles machbar. Das Kind stösst an seine Leistungsgrenze. Umgekehrt ist es manchmal schwierig, Eltern zu überzeugen, dass sie das Beratungs- und Betreuungsangebot der Schule annehmen. Eltern wollen keine schwierigen Kinder. Wünscht die Schule ein Gespräch, sehen die Eltern ihr Kind bereits als einen schwierigen Fall. Hier die Schule als Förderinstrument darzustellen ist oft nicht einfach.

Fazit

Kaum eine Lehrperson aus dem Projekt „Integrative Schulung“, wünscht sich die Separationszeiten zurück. Ob integriert wird oder nicht, Heterogenität innerhalb der Klasse ist onehin vorhanden. Integration gibt allen Kindern Gelegenheit durch gemeinsames Lernen mit der menschlichen Vielfalt, mit Andersartigkeiten und Normabweichungen umzugehen, Toleranz und Akzeptanz im täglichen Leben zu erwerben. Schliesslich ist die integrative Schulung eine Frage der Schulqualität. Integration passiert, indem Lehrpersonen miteinander diskutieren und zusammenarbeiten. Dieser Entwicklungsprozess fördert und unterstützt die Schulqualität.

Sylvia Bürkler, Schulleiterin Schule Oberwil

| | | |
|---|--|---|
| EDK | Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren |  |
| CDIP | Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique | |
| CDPE | Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione | |
| CDEP | Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica | |
| CH-3001 Bern, Zähringerstrasse 25, Postfach 5975 Generalsekretariat Secrétariat général: | | Internet http://edkwww.unibe.ch |
| IDES Information · Dokumen- IDES Information · Documen- tation · Erziehung · Schweiz tation · Education · Suisse | | Telefon 031 309 51 11 Fax 031 309 51 50 Telefon 031 309 51 00 Fax 031 309 51 10 e-mail ides@edk.unibe.ch |

Kurzfassung zum EDK-Dossier 48A: Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz

Die Basisstufe als Ort für die Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz

Auftrag

Mit Mandat vom 27. Oktober 1994 setzte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Studiengruppe «Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder im schweizerischen Bildungswesen» ein. Die Studiengruppe wurde beauftragt, «Perspektiven zum Auftrag des öffentlichen Bildungswesens betreffend die Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder zu umreißen». Ferner sollte die Studiengruppe «Vorschläge zur weiteren Entwicklung dieser ersten Stufe im Bildungswesen, insbesondere bezüglich Auftrag und Funktion, pädagogischer Aspekte und Strukturen» unterbreiten.

Ausgangslage

Die Studiengruppe hat sich zunächst intensiv mit der Notwendigkeit einer Neugestaltung der Bildung und Erziehung der genannten Altersgruppe befasst. Dabei stellte sie fest, dass die Altersgrenze «Vier bis Acht» entwicklungspsychologisch nicht trennscharf begründet werden kann, genau so wenig wie ein Kindergarteneintrittsalter von fünf oder sechs Jahren bzw. ein Schuleintrittsalter von sechs bis sieben Jahren. Trotzdem kommt die Studiengruppe zum Schluss, dass der Handlungsbedarf für die Schaffung eines Schulangebots für die Bildung und Erziehung im Alter von vier bis acht Jahren eindeutig gegeben ist. Die Übergangsproblematik Kindergarten-Primarschule wie auch die zunehmend heterogenen soziokulturellen Voraussetzungen und unterschiedlichen Lernpotentiale der heutigen Schülerpopulation, auf welche in Jahrgangsklassen immer weniger eingegangen werden kann, werden als wichtigste Begründungen für die Ausgestaltung einer Basisstufe gesehen.

Nach der Beurteilung der Veränderungsnotwendigkeit hat die Studiengruppe die Argumente für die Schaffung einer Basisstufe zusammengestellt.

Argumente für die Basisstufe

Für eine Zusammenführung von Kindergarten und Unterstufe der Primarschule sprechen zahlreiche Gründe. Im Bericht hat die Studiengruppe folgende neuen Argumente im speziellen aufgeführt:

- *Pädagogische Kontinuität:* Die Basisstufe macht es möglich, Kinder über entscheidende Jahre hinweg zu begleiten. Sie führt Kinder bruchlos vom spielerischen zum systematischen Lernen.
- *Flexible Lösungen:* Die Basisstufe ist so strukturiert, dass die Schullaufbahn prozesshaft und nicht punktuell beginnt. Ebenso fließend sollen Kinder im Anschluss an die Basisstufe in die Primarstufe übertreten.
- *Individualisierung:* Die Basisstufe ermöglicht durch entsprechende Rahmenbedingungen, dass Kinder ihren eigenen (Lern-)Weg gehen können. Von besonderer Bedeutung für diese Zielsetzung sind die Abkehr von Jahrgangsklassen und die Formulierung der Lernziele auf das Ende der Basisstufe hin.
- *Gemeinschaftsbildung:* Die Basisstufe soll das Erleben und Mitgestalten einer Gruppe ermöglichen.
- *Integration:* Die Basisstufe nimmt alle Kinder auf. Die umstrittene punktuelle institutionsbezogene Schulfähigkeits-Abklärung wird zugunsten eines kind- und gruppenbezogenen Integrationsprozesses abgebaut.
- *Frühe Förderung:* Die Basisstufe stellt aufeinander abgestimmte Bildungs-, Erziehungs- und sonderpädagogische Angebote bereit, damit die aus entwicklungspsychologischer und sozialpädagogischer Sicht sinnvolle frühe Förderung möglich wird.
- *Elternmitverantwortung:* Die Basisstufe ist der geeignete Ort, die Erziehungsberechtigten von Anfang an stärker in die Schulangelegenheit ihrer (noch jungen) Kinder einzubeziehen und so den Austausch zwischen Schule und Elternhaus gezielt aufzubauen und zu fördern.
- *Schule und ausserschulische Betreuung:* Die Basisstufe ist auf die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Betreuungsangeboten vorbereitet und ermöglicht die Nutzung entsprechender Synergien.
- *Günstiger Zeitpunkt:* Da in verschiedenen Kantonen grundlegende Reformen im Volksschulbereich angegangen werden, ist der Zeitpunkt für die Schaffung einer Basisstufe in Verbindung mit einer Neukonzeption der Schulstrukturen günstig.

Bausteine der Basisstufe

Gestützt auf die Erfahrungen aus anderen Ländern und auf Überlegungen der Studiengruppe entstanden die Bausteine einer Basisstufe für die Schweiz. Als erster Baustein für die Basisstufe hat die Studiengruppe Leitideen formuliert. Diese Leitideen beschreiben Grundqualifikationen in Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Die didaktischen Grundsätze bilden einen zweiten Baustein. Sie konkretisieren die Vorstellungen des Lernprozesses, wie er in der Basisstufe und in den Anschlussstufen ermöglicht werden soll. Der dritte und vierte Baustein werden im folgenden ausführlicher dargestellt. Sie beinhalten die Beschreibung der Strukturen bzw. der Lehrpersonen.

Strukturen und Organisation

- Die Basisstufe ist Teil der *obligatorischen Schulzeit* und damit auch integriert in die Schule bzw. die Schulkultur.
- Der *Eintritt* in die Basisstufe erfolgt im Alter von vier Jahren. Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder und den unterschiedlichen Entwicklungsverläufen entsprechen zu können, kann der Eintritt auch sechs Monate früher oder später erfolgen und ist zweimal pro Jahr (August/Februar) möglich. Der Entscheid über den Zeitpunkt des Eintritts liegt bei den Eltern.
- In der Regel wird die Basisstufe in *vier Jahren durchlaufen*, sie kann aber grundsätzlich in einem Zeitrahmen von drei bis fünf Jahren besucht werden.
- Die Klassen sind *altersheterogen zusammengesetzt*. In der Regel befinden sich Kinder im Alter von vier bis acht Jahren in einer Klasse. Die Altersspanne kann auch grösser sein, beispielsweise wenn Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Alter von neun Jahren noch die Basisstufe besuchen. Die prozentuale Verteilung der einzelnen Jahrgänge ist sekundär, es wird lediglich darauf geachtet, dass ein Jahrgang nicht massiv übervertreten ist. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden in die Klasse integriert.
- In der Basisstufe besuchen *18 bis 24 Kinder* eine Klasse. Jedes Kind mit besonderen Bedürfnissen (ob hochbegabt oder geistig behindert, fremdsprachig oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen) zieht eine angemessene Reduktion der Klassengrösse und/oder eine Anpassung der Stellenprozente der Lehrpersonen nach sich.
- Die Basisstufe ist örtlich in die Volksschule integriert. Die Raumgestaltung ist den Bedürfnissen der Kinder und der Didaktik dieser Stufe angepasst. Dazu braucht es zusätzliche Gruppenräume.
- Die Kinder besuchen die Basisstufe während *18 bis 22 Stunden* pro Woche. Der Unterricht erfolgt blockweise und regelmässig, was fünf bis sieben Halbtagen pro Woche entspricht, ein Halbtag besteht aus mindestens drei vollen Stunden. Auf Lektionen wird verzichtet. Individuelle Lösungen in bezug auf die Präsenz der Kinder in der Basisstufe müssen möglich sein.
- *Zwei Lehrpersonen* teilen sich bei normaler Klassenzusammensetzung und Klassengrösse 150 Stellenprozente. Eine der zwei Lehrpersonen soll über eine sonderpädagogische Ausbildung, einen entsprechenden Ausbildungsschwerpunkt oder eine spezielle Weiterbildung verfügen. Die Aufgaben und Arbeitszeiten der Lehrpersonen werden in der Regel einmal pro Jahr festgelegt. Die besondere Art der Klassenführung bedingt eine enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen.

Lehrpersonen: Anforderungen und Ausbildung

Die Basisstufe setzt auch neue Anforderungen an die Lehrpersonen, welche in einem neuen Anforderungsprofil zu definieren sind. Dieses Anforderungsprofil hat Auswirkungen auf die Ausbildung der Lehrpersonen, die thesenartig wie folgt skizziert werden kann:

1. Die Grundausbildung enthält *gemeinsame Teile* für alle Lehrpersonen der Volksschule und *stufenspezifische Teile*, in welchen besondere Qualifikationen für die Basisstufe erworben werden.

2. Die *Zulassungsbedingungen* und die *Dauer* der Grundausbildung sind für Lehrkräfte der Basisstufe dieselben wie für die Lehrpersonen der Primarstufe.
3. Die *Stufenspezialisierung* ist zentraler Bestandteil der Grundausbildung; diese wird daher mit einem *Stufendiplom* abgeschlossen.
4. In der *Berufseinführungsphase* werden die stufenspezifischen Kompetenzen vertieft und reflektiert.
5. In der *Fortbildung und Weiterbildung* werden stufenspezifische Qualifikationen erweitert. Dadurch kann eine «weiche Spezialisierung» gefördert werden, d.h. im Laufe ihrer beruflichen Weiterbildung können Basisstufenlehrkräfte zu Expertinnen und Experten für bestimmte Aufgaben der Basisstufe werden (z.B. für interkulturelle Erziehung oder sonderpädagogische Aufgaben) und in einem Team solche besonderen Aufgaben übernehmen.
6. Ein *Stufenwechsel* von der Primarstufe in die Basisstufe und umgekehrt ist durch berufsbegleitende Weiterbildung möglich.

Realisierung der Basisstufe

Die Realisierung dieser Basisstufe stellt einen grossen Innovationsschritt dar. Diese Realisierung kann vollumfänglich, in Teilen oder etappiert erfolgen. Die vollständige Realisierung kann zum Beispiel im Rahmen einer umfassenden Überprüfung und Umgestaltung der Schulstrukturen eines Kantons erfolgen. Dieser Weg setzt umfassende Vorarbeiten voraus, die im einzelnen im Bericht dargestellt werden. Im weiteren könnte eine vollständige Realisierung auch – zumindest für eine bestimmte Zeit – im Rahmen von kommunalen Schulentwicklungsprojekten geschehen. Diese Variante könnte schneller realisiert werden als eine vollständige Umgestaltung im kantonalen Rahmen. Teilrealisierungen sind zahlreiche möglich. So kann die Ausbildung der Lehrpersonen für eine neue definierte Stufe einen ersten wichtigen Schritt bedeuten. Ebenso kann ein Schulentwicklungsprojekt in einer Gemeinde wichtige Erfahrungen für die Umsetzung dieser Vorstellungen bringen.

Eine Realisierung der Basisstufe macht auch eine Überprüfung und Umgestaltung der Anschlussstufen notwendig, denn die heute zwischen Kindergarten und Unterstufe der Primarschule bestehenden Übergangsprobleme sollen nicht einfach zeitlich verschoben werden.

Anträge der Studiengruppe Die dargestellten Überlegungen führen die Studiengruppe dazu, Anträge für verschiedene Vorgehensweisen vorzuschlagen. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil das beschriebene Modell einer Basisstufe auch auf die weiteren Stufen der Volksschule Auswirkungen haben wird. Die Umsetzung, deren Zweckmässigkeit im Bericht dargestellt wird, bedarf deshalb eines gut geplanten Vorgehens. Die Anträge umfassen deshalb folgende Aspekte:

Anträge zum Bericht

- Der Bericht der Studiengruppe ist zur Kenntnis zu nehmen und möglichst umgehend einer breiten Vernehmlassung zu unterziehen.
- Es sind Veranstaltungen zur Diskussion des Berichts in den Regionen und Kantonen zu unterstützen.

Anträge zur Umsetzung

- Als konkrete Hilfe für die Realisierung einer Basisstufe ist auf schweizerischer Ebene ein Rahmenlehrplan zu erarbeiten.
- Den Kantonen soll empfohlen werden, die Basisstufe im Rahmen von nächsten Reformen einzuführen und entsprechende Schulentwicklungsprojekte zu ermöglichen.

Anträge zur Weiterentwicklung der Volksschule

- Die Inhalte und die Organisation der Volksschule sind grundsätzlich zu überprüfen, und zwar so, dass die Klassenjahrgänge gemischt sind und der Unterricht jeweils auf Lernziele am Ende der Basis-, Primar- bzw. Sekundarstufe ausgerichtet ist.
- Die zukünftige Ausbildung der Lehrpersonen soll dieser neuen Organisationsform der Volksschule entsprechen; d.h. die Kategorienbildung ist für die einzelnen Stufen (Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I) vorzunehmen. Die Dauer der obligatorischen Schulzeit ist zu überprüfen und neu zu definieren.
- Die Studiengruppe hofft, dass die Idee der Basisstufe breit diskutiert wird und die bedeutenden Vorteile die Realisierung dieser Innovation vollständig oder schrittweise ermöglichen.

Bern, November 1997

Studiengruppe Bildung und Erziehung der vier- bis acht-jährigen Kinder im schweizerischen Bildungswesen

